

Im Wald steckt Zukunft

NEWSLETTER extra

März 2020

Liebe WBV-Mitglieder,

die Auswirkungen des Coronavirus betreffen auch die Waldbesitzer, die Forstunternehmer und die Forstlichen Zusammenschlüsse und damit auch uns als WBV Wasserburg-Haag w.V.

Exportbeschränkungen und Ausfälle von Arbeitern in der Holzindustrie und nachgelagerten Betriebszweigen aufgrund der Coronakrise haben unweigerlich Auswirkungen auf den Holzmarkt. Wie groß diese Auswirkungen am Ende letztlich sein werden, vermag derzeit noch niemand zu sagen. Sicher ist jedoch, dass eine Verzögerung bei der Rundholzannahme in den Sägewerken auch eine Verzögerung beim waldschutzwirksamen Abtransport von Käferholz in die Sägewerke zur Folge hat. Da mit den zunehmenden Temperaturen wieder die Borkenkäfersaison beginnt, ist in den kommenden Wochen eine Verschärfung der Waldschutzsituation zu erwarten.

Wir bleiben diesen Zeiten weiterhin in der Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar. Zudem erhalten Sie Mitteilungen in gewohnter Weise über unseren Newsletter. Aktuell hat der Bayerische Waldbesitzerverband wichtige Informationen für Waldbesitzer zum Umgang mit der Pandemie zusammengestellt, die wir an dieser Stelle an Sie weitergeben:

1. Waldarbeit in Zeiten von Corona

Das beste Mittel gegen Borkenkäferkalamitäten ist und bleibt die saubere Waldwirtschaft – auch in Zeiten von Corona.

Viele Waldbesitzer stellen sich jetzt zu Recht die Frage, inwieweit die landesweiten Ausgangsbeschränkungen auch für sie gelten und ob sie weiterhin auch zu zweit oder zu dritt im Wald arbeiten dürfen.

Hierzu ein Auszug aus dem aktuellen Waldbrief-extra des Bayerischen Waldbesitzerverbandes vom 20.03.2020:

„Das Verlassen der eigenen Wohnung ist ab Samstag 00:00 Uhr in Bayern nur noch beim Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Dazu zählen laut Bayerischer Staatsregierung der Weg zur Arbeit, notwendige Einkäufe, Arzt und

Apothekenbesuche, Hilfe für andere, Besuche von Lebenspartnern aber auch Sport und Bewegung.

Als Waldbesitzer bzw. Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss sind sie als Forstbetrieb zu werten. Dies folgt schon aus dem Bescheid der Berufsgenossenschaft, die Sie als Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft führt. Damit ist die Arbeit im Wald für Sie Arbeit und unterliegt nicht den Ausgangsbeschränkungen. Das bedeutet auch, dass sie bei ihrem Forstzusammenschluss bestellte und bereitgestellte Pflanzen und andere Materialien abholen können. Umgekehrt gilt für den Forstzusammenschluss, dass er als privilegierter Betrieb des Landhandels seinen Betrieb zur Auslieferung von Fortpflanzen aufrechterhalten kann und darf.

Zusammenfassend gilt für Waldbesitzer:

Die Waldarbeit ist nach wie vor möglich und im Hinblick auf neue Käferkalamitäten auch wichtig. Da die Waldarbeit nach wie vor zu den gefährlichsten Arbeiten zählt, sollen Waldarbeiten trotz Corona nicht allein durchgeführt werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass die an der Waldarbeit beteiligten Personen mindestens 1,5 bis 2 Meter Abstand zueinander einhalten und ein direkter Kontakt auf das äußerst notwendige Maß beschränkt wird. Des Weiteren sind die üblichen Hygieneregeln einzuhalten.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und Antworten auf die gängigsten Fragen im Umgang mit der Coronapandemie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

<http://www.stmelf.bayern.de/ministerium/241613/>

Die SVLFG hat für den Umgang mit dem Coronavirus eine Betriebsanweisung in vier Sprachen erarbeitet, die Sie unter folgendem Link aus dem Internet herunterladen und auf Ihren Betrieb anpassen können:

www.svlfg.de/betriebsanweisungen

2. Waldschutz

Aufgrund der aktuellen Situation kann die schnelle Abfuhr von Käferholz direkt in die Sägewerke womöglich zukünftig nicht mehr in gewohnter Weise garantiert werden. Um die Waldschutzsituation zu entschärfen, sind daher andere Strategien im Umgang mit dem anfallenden Käferholz notwendig.

Wo immer dies möglich ist, soll das Rundholz auf geeignete Zwischenlager verbracht werden, die mindestens 500 Meter vom nächstgelegenen Fichtenbestand entfernt sind. Steht kein geeignetes Zwischenlager zur Verfügung, sind die Polterspritzung oder aber die Entrindung des Holzes unverzichtbar.

Wir empfehlen Ihnen, sich schon jetzt geeignete Zwischenlagerplätze zu überlegen und mit Ihrem zuständigen Förster abzuklären, ob diese vom AELF als „waldschutzwirksam“ anerkannt werden können. So sind Sie im Kalamitätsfall bereits gerüstet.

Um die Waldbesitzer bei der waldschutzwirksamen, insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung zu unterstützen, wurde die waldbauliche Förderung dafür bereits freigegeben. Wichtig ist, dass jeweils der ganze Baum, d.h. auch das Gipfelmateriale, waldschutzwirksam und insektizidfrei behandelt wird. Für einen Einzelantrag muss ein Waldbesitzer die Bagatellgrenze von 500 EUR erreichen. Waldbesitzer, die die Bagatellgrenze allein nicht erreichen, können über die WBV einen Sammelantrag stellen. Die benötigten Formulare können Sie auf unserer Internetseite herunterladen. Weitere Informationen zur waldbaulichen Förderung finden Sie im Internet im Waldbesitzerportal Bayern unter folgendem Link: http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048717/index.php

3. Forstbaumschulen:

Nach Informationen des *Bayerischen Waldbesitzerverbandes* halten die Forstbaumschulen ihren Geschäftsbetrieb weiterhin aufrecht.

Der Betriebsablauf stellt sich demnach meist wie folgt dar:

- ➔ Auslieferung per LKW wird wie geplant vorerst durchgeführt
- ➔ Selbstabholung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich
- ➔ Ware wird in den Forstgärten fertig kommissioniert und steht abholbereit vor Ort, sodass kein Kontakt mit den Mitarbeitern nötig ist (Nähere Infos bei den Betriebszufahrten)
- ➔ Kundenkontakt erfolgt nur telefonisch
- ➔ Keine Betriebsführungen
- ➔ In der Produktion wird die Einsaat und Vertopfung mit eingeschränktem Personalstand vorerst fortgeführt

Bitte informieren Sie sich direkt, bevor Sie die Baumschule anfahren.

Impressum:

Der WBV-Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg/Inn-Haag w.V., Asham 13, 83123 Amerang

Telefon: (0 80 75) 93 90, Fax: (0 80 75) 93 91

E-mail: wbv-wshaag@gmx.de,

Homepage: <http://www.wbv-wasserburg.de/>